



MARGIES
MUSS FREI
WERDEN

HERAUS
MIT MARGIES

MARGIES
MUSS FREI
WERDEN

Staatsanwalt!

HÖRE

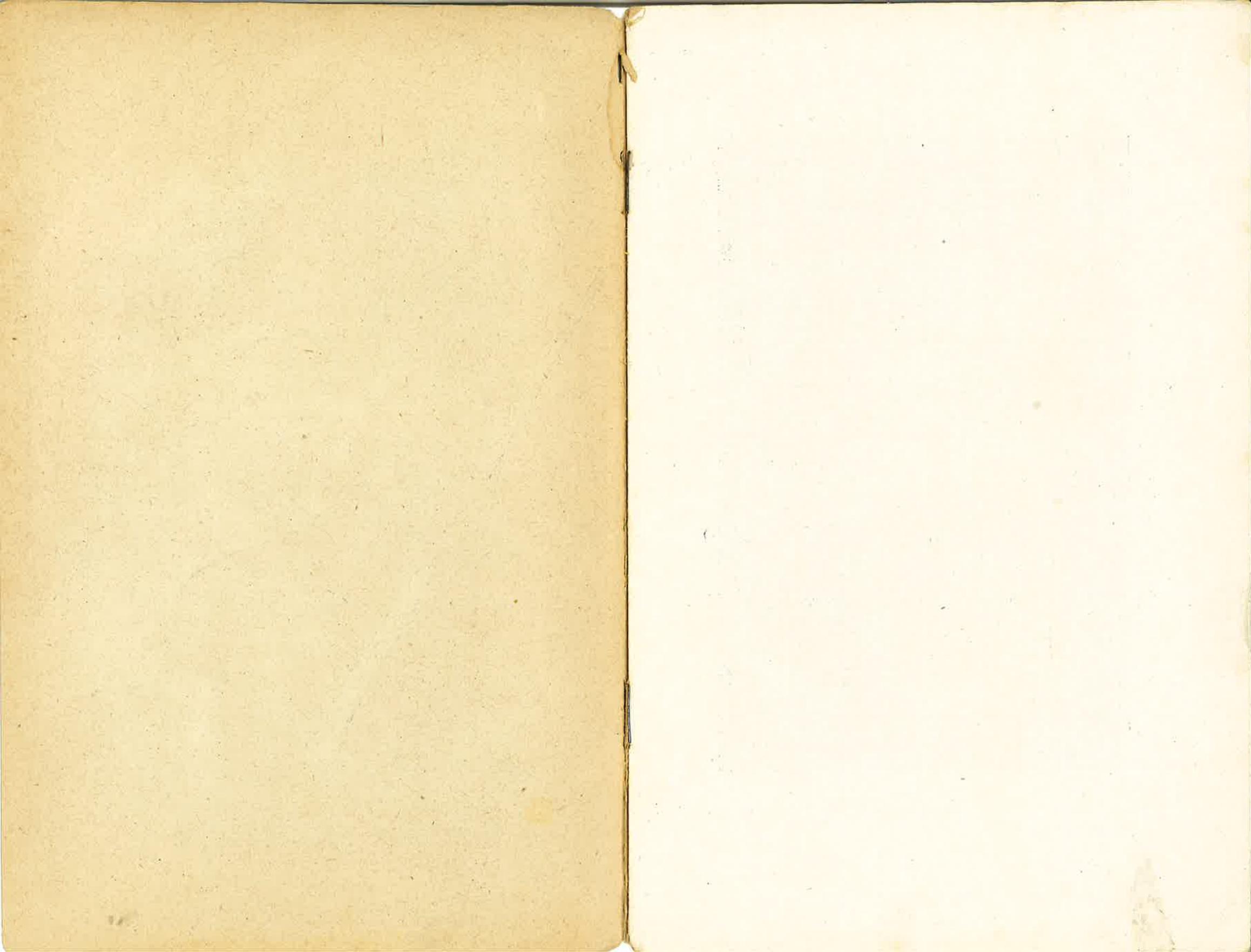
HERAUS

MARGIES
HERAUS
mit

MARGIES!

123/11/19

12-25



Dr. Franz von Sjo-Herndal
K

Staatsanwalt höre:



Rudolf Margies



Preis: 25 Dfg.

1927

M o p r V e r l a g G. m. b. H., B e r l i n N W 7

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Wer ist Rudolf Margies?	5
3. Rudolf Margies im Tschekaprozeß	6
Margies Verteidigung eine flammende Anklage	9
4. Vor dem Schwurgericht in Bochum	13
Margies steht zu seiner Tat	14
Kronzeugen der Staatsanwaltschaft — Spitzel, Knechte des französischen Imperialismus .	15
Wer war Zyron?	17
Das Plädoyer des Staatsanwaltes und die Re- den des Verteidigers	19
Schlußwort Margies	22
Das Urteil	24
5. Margies, der Kämpfer und Mensch	25
6. Was gilt ein Menschenleben in der deutschen Republik?	29
7. Anhang:	
Originalbrief: Rudolf Margies an die „Rote Hilfe“	
Originalbrief des Sohnes von Margies an die „Rote Hilfe“	

Einleitung

Der relativen Stabilisierung des Kapitalismus ist die politische Restaurierung gefolgt. Die Deutschnationalen sitzen in der Regierung, sie stellen den Innen- und den Justizminister. Reaktion auf allen Gebieten ist die Folge. Das bedeutet auch Fortsetzung des Niednerkurses und Verschärfung der Klassenjustiz. Der ehemals kaiserliche Minister Hergt, der derzeitige republikanische Minister der Klassenjustiz hat im Reichstag die von der kommunistischen Fraktion geforderte Generalamnestie der politischen Gefangenen brüsk abgelehnt. Herr Hergt motivierte seine Ablehnung mit der Behauptung, die Amnestie wäre ein Eingriff in die Rechtspflege und „erschüttere die Grundlagen des Staates“. Angesichts dieser unerhörten Provokation und der täglich in Leipzig verhängten neuen Schreckensurteile gegen revolutionäre Arbeiter muß der Kampf gegen die Klassenjustiz aufs neue in den Vordergrund des politischen Kampfes gegen die offene Bürgerblockregierung treten.

Die vorliegende Schrift will an Hand eines Einzelfalles, der durchaus kein Einzelfall sondern die Regel ist, die Schande der deutschen Klassenjustiz beleuchten und der deutschen Arbeiterschaft die Notwendigkeit einer Organisation, die sich die Bekämpfung der Klassenjustiz und die Unterstützung ihrer Opfer zur Aufgabe gemacht hat, einhämmern. Die zweite Aufgabe der vorliegenden Broschüre ist die, dem Proletariat einen revolutionären Arbeiter, der in zwei großen politischen Prozessen um seinen Kopf gekämpft hat, näher zu bringen. Es ist Rudolf Margies, einer der Hauptangeklagten im Tscheka-Prozeß, gegen den sich der gesamte Haß der Bourgeoisie richtete. Im Tscheka-Prozeß wurde Margies zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Staatsanwalt hatte Todesstrafe beantragt. Durch den wuchtigen Protest der deutschen Arbeiterschaft wurde dieser Justizmord verhindert. Aber noch ein zweitesmal mußte Margies um seinen Kopf kämpfen, und zwar vor dem Schwurgericht in Bochum, wo er wegen Erschießung eines Schutzpolizisten, den er in Notwehr erschossen hatte, vor den Richtern stand. Dieser Prozeß verdient eine eingehende Darstellung nicht nur deshalb, weil wiederum der Staatsanwalt Todesstrafe beantragt hatte, son-

dern vor allen Dingen durch die in der Verhandlung wiederholt festgestellte Tatsache, daß

die deutsche Polizei mit den französischen Besatzungsbehörden Hand in Hand gearbeitet hat, um revolutionäre Arbeiter zur Strecke zu bringen.

Das Gericht war genötigt, die Beweisanträge der Verteidiger abzudrosseln und es

als wahr zu unterstellen, daß deutsche Polizei Hand in Hand mit den Besatzungsbehörden antimilitaristische Propaganda der Kommunisten verhindert habe.

Der Verteidiger Dr. Wolff stellte bereits am dritten Verhandlungstage den Antrag, Fräulein Maria Burbaum als Zeugen zu vernehmen, die bekunden sollte, daß die Franzosen in brutalster Weise die Kommunisten bekämpft haben. Der Antrag wurde abgelehnt. Dr. Wolff, einer der Mitverteidiger von Margies, stellte bei dieser Gelegenheit fest, daß die französischen Militaristen einem 60jährigen Kommunisten Schrauben in die Nasenlöcher getrieben hatten, bis die Nase zertrümmert war und das Blut in Strömen floß. Auch dieser Nachweis der Verteidigung wurde von einem deutschen Gericht mit der Begründung verhindert, daß es sich bei der Abwehr der französischen Besatzungsbehörden um antimilitaristische Propaganda der Kommunisten gehandelt habe. Die Heuchelei der deutschen Nationalisten, welche sich nicht laut genug über die Schreckensurteile französischer Kriegsgerichte (Landau) entrüsten können, wird durch diesen Liebesdienst am „Erbfeind“ grell beleuchtet. Wie eng das Verhältnis zwischen deutscher Polizei und französischer Besatzung gewesen ist, wurde ferner durch die von der Staatsanwaltschaft nicht widerlegte Behauptung der Verteidigung, daß der Jugendtag in Bochum zuerst von der Besatzung genehmigt war, dann jedoch von deutscher Polizei in Gemeinschaft mit französischen Besatzungstruppen auseinandergehauen wurde, beleuchtet.

Wer ist Rudolf Margies?

Rudolf Margies gehört zu jenen Proletariern, die seit frühester Jugend mit der Arbeiterbewegung verwurzelt sind. Margies war von 1904 bis 1920 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Dann schloß er sich dem Spartakusbund an. Bei allen Kämpfen der Arbeiterschaft hat Margies aktiven Anteil genommen. Die Kämpfe während des Kapp-Putsches hat er noch als Mitglied der SPD. mitgemacht. Seine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei hinderte ihn nicht daran, Schulter an Schulter mit den kommunistischen Klassen-genossen zu kämpfen.

Eine Episode aus dem Kapp-Putsch verdient besonders hervorgehoben zu werden. Margies war Mitglied der Bochumer Einwohnerwehr, der damals viele sozialdemokratische Arbeiter angehörten. Diese erkannten, daß die Leitung der Einwohnerwehren auf seiten der Kappisten stand. General W a t t e r schickte für diese

zwei Waggons mit insgesamt 1000 Gewehren
nach Bochum

um die Kappisten zu bewaffnen. Vorsichtshalber hatten die Absender die Waffen als „Vollmilch“ deklariert. Der pfiffige Genosse Margies ließ die Waggons öffnen, erkannte den Schwindel und benutzte die eigenartige Vollmilch, um den Bochumer Arbeitern frisches Blut zuzuführen. Das haben ihm die Reaktionen nie vergessen!

Zweimal hat Margies um seinen Kopf kämpfen müssen, einmal in dem berühmten Tschekaprozeß in Leipzig, das zweite Mal in Bochum, wo er des „gemeinen Mordes“ angeklagt war.

Angeklagt war in Leipzig wie in Bochum nicht Margies als Person, sondern als Repräsentant der besten, aktivsten und mutigsten Schichten des kämpfenden Proletariats.

Rudolf Margies im Tschekaprozeß

Der sogenannte Tschekaprozeß, der vom 10. Februar bis zum 22. April 1925 vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Leipzig stattfand, ist noch in aller Erinnerung. Selten hat ein politischer Prozeß so klar und offen den Charakter unserer „Rechtsprechung“ als eine Justiz der herrschenden Klasse klargelegt. Der Gerichtshof hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, diese Tatsache zu verschleiern. Er etablierte sich brutal und rücksichtslos als Klassengericht gegen das revolutionäre Proletariat. Fast alle Anträge der Verteidigung wurden als „unerheblich“ abgelehnt. Der kommunistische Rechtsanwalt Dr. Samter wurde brutal von der Schupo auf Befehl Niedners aus dem Saale geschleift, weil er eine Erklärung zu Protokoll geben wollte, die den Klassenrichtern nicht ins Konzept paßte. Am schamlosesten jedoch war die Voruntersuchung, die durch die Hauptverhandlung beleuchtet wurde. Der Verteidiger Dr. Brandt hat in einer Denkschrift, die im „Neuen Deutschen Verlag“ erschienen ist, das Ermittlungssystem der Stuttgarter Polizei dargelegt und folgendes festgestellt:

„Die Durchführung des Vorverfahrens war dem Einblick der Prozeßbeteiligten im allgemeinen entzogen. Nur hier und da gelang es der Verteidigung, die Vorgänge in der Untersuchungshaft zur Erörterung in die Hauptverhandlung zu bringen. Die württembergischen Polizeibeamten verschanzten sich hinter ihre amtliche Schweigepflicht. Sie kamen bereits mit gebundener Marschroute in den Gerichtssaal und legten dort eine Bescheinigung ihrer Behörde vor, die ihnen lediglich die Genehmigung zur Aussage dessen erteilte, was Gegenstand ihrer Tätigkeit in dieser Sache gewesen war. Es dürfte immerhin eine Seltenheit sein, daß in einem solchen Prozeß, in dem über Tod und Leben der Angeklagten entschieden werden sollte, das Amtsgeheimnis der württembergischen Polizeibeamten derart ängstlich gehütet wurde, daß die internen Interessen der Polizei höher galten, als Leben und Freiheit etwa unschuldiger Angeklagter. Geradezu unverständlich aber ist es, daß nicht nur die Polizeibeamten, sondern auch der württembergische Untersuchungsrichter gleichfalls nur eine beschränkte Aussagegenehmigung mitbrachte. Man kann sich schwer vorstellen, welcher Grund dazu geführt hatte, daß dem Richter, der doch wirklich nichts zu

verbergen haben sollte, dessen Protokolle offen vor aller Welt ausgebreitet lagen, nicht einmal die Genehmigung zur unbeschränkten Aussage erteilt worden ist. Immerhin das wenige, das in der Verhandlung aus dem Vorverfahren zutage gefördert wurde, gewährte Einblick genug in die Methode der württembergischen Behörden. Auf der Anklagebank selbst saßen zwei Spitzel namens König und Diener, die erwiesenermaßen geradezu musterhaft für die Polizei tätig gewesen sind. Ihr Hauptarbeitsgebiet bestand darin, daß sie mit kommunistischen Untersuchungsgefangenen zusammen in eine Zelle gesperrt wurden und dann die Mitgefangenen nach allen Regeln der Kunst aushorchten. Diese Methode war derart gebräuchlich, daß eine für diese Zwecke regelmäßig verwandte Zelle unter den Beamten allgemein als Spitzelzelle bekannt war. Die Spitzel gingen sogar so weit, daß sie in der Zelle mit ihren Opfern ein Protokoll aufnahmen, welches sie sodann der Behörde abliefern. Diese Zusammenlegung von Spitzeln mit den zu vernehmenden Angeschuldigten geschah nicht etwa nur auf Anordnung der Polizeibeamten. Die Verhandlung hat vielmehr ergeben, daß die Weisung zur Zusammenlegung vom Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Bühner ausging. Der als Zeuge vernommene Regierungsrat Lupfer, der Direktor des Gefängnisses, bekundete wörtlich:

„Solche Zusammenlegungen fanden aber jeweils nur im strengsten Einvernehmen mit dem Herrn Untersuchungsrichter statt. Der Herr Untersuchungsrichter gab die Anordnung.“

Der Spitzel König mußte ferner auf Vorhalt zugeben, daß er mit einem Gefangenen in der Zelle ein Protokoll aufgenommen und dieses sodann dem Untersuchungsrichter ausgeliefert habe. Der Angeklagte Poege bekundete, daß auch er von der Polizei als Spitzel benutzt worden sei.

So sei er zwecks Aushorchung mit einem kommunistischen Gefangenen in eine Zelle gesteckt worden.“

Das waren die Methoden, mit denen die Untersuchungsbehörden nicht nur die Angeklagten zur Strecke bringen wollten, sondern vor allen Dingen auch die Vorbereitung für ein Verbot der Kommunistischen Partei schaffen wollten. Mit Hilfe jener dunklen Ehrenmänner wollte die Klassenjustiz den „Nachweis“ erbringen, daß die Kommunistische Partei während des Jahres 1923 eine Terrorbande organisiert habe, deren Aufgabe die Beseitigung bekannter Persönlichkeiten aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben gewesen sein soll.

Der Prozeß endete mit der Verurteilung von drei Angeklagten zu Todesstrafen. Eine Reihe anderer Angeklagten erhielten langjährige Zuchthausstrafen zudiktirt. Margies wurde zu 15 Jahren Zuchthaus und Nebenstrafen verurteilt. Gerade auf ihn konzentrierte sich der ganze Haß der Klassenrichter, weil er mit scharfer Logik die bodenlose Niedertracht der Spitzelmache entlarvte, und die Lügengewebe der König, Diener und Neumann zerriß. Margies verfocht, wie alle Marxisten, den Standpunkt, daß das Proletariat in seinem Befreiungskampf den individuellen Terror ablehnt, und in der Periode des Bürgerkrieges sich des Massenterrors als Kampfmittel bedienen muß. Er wies nach, daß alle den revolutionären Proletariern angedichteten Attentatspläne der unsauberen Phantasie bezahlter Lockspitzel entsprungen sind.

Besonders vernichtend für die Staatsanwaltschaft und ihre Methoden waren die Anklagen Margies gegen die Untersuchungsmethoden. Margies hatte sich nicht nur geweigert, ein Geständnis abzulegen, sondern lehnte es auch ab, überhaupt Angaben zu machen. Während er bis dahin in der üblichen Gefängniszelle lag, wurde er nunmehr, wegen seiner Aussageverweigerung,

in eine Dunkelzelle eingesperrt,

sodaß am Tage Licht eingeschaltet werden mußte, wenn ein Beamter die Zelle betrat.

In dieser Dunkelzelle saß er nahezu zwei Monate. Margies bekundete ferner, daß er während der ganzen Zeit keine Wäsche bekommen habe und daß seine Füße infolge der Unmöglichkeit, die Strümpfe zu wechseln, wund wurden. In seiner Verzweiflung war er genötigt, sich die

Strümpfe im Spucknapf notdürftig
auszuwaschen.

Das Polizeigefängnis, in dem Margies untergebracht war, besaß keinen Hof, sodaß er keine frische Luft bekam. Dies hinderte den Untersuchungsrichter, den Landgerichtsrat Bühner, freilich nicht daran, Margies im Polizeigefängnis zu belassen, hatte doch der Oberinspektor Koppenhöfer erklärt, „bei ihm würden die Angeklagten schon Geständnisse machen“. Die Zelle war voller Ungeziefer. Der Gefängnisdirektor Lupfer hat es sogar fertig bekommen, Margies zu verbieten, die Wanzen zu töten. Als ihm dies in der Hauptverhandlung vorgehalten wurde, erwiderte er: „Wahrscheinlich habe ich ihm verboten, die Wanzen an der Wand zu töten.“ Margies wies nicht mit Unrecht darauf hin, daß ihm ja keine andere Möglichkeit blieb, das Ungeziefer zu töten, da er die Wanzen doch nicht zum Fenster hinauswerfen konnte, weil die Zelle kein Fenster besaß. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, vor dem Margies diese mittelalterlichen Folterungs- und Erpressungsmethoden brandmarkte, stellte dazu

lediglich fest, daß das nicht zur Sache gehöre, und sanktionierte damit die ungeheuerliche Behandlung eines Untersuchungsgefangenen. Durch solche Provokationen ließ sich Margies nicht beirren.

Auch die beantragte Todesstrafe hat Margies keinen Moment zu erschüttern vermocht.

Ohne mit der Wimper zu zucken nahm er den Antrag des Staatsanwalts entgegen, nachdem er vorher in einer glänzenden Rede mit den Klassenrichtern abgerechnet hatte. Wir bringen sie nachstehend im Wortlaut.

Margies Verteidigung eine flammende Anklage

An einem Freitag-Abend sprach der Angeklagte Margies vor dem Niedner-Gericht sein Schlußwort. Er erklärte:

„Wenn ich von meinem Recht, am Schlusse das Wort zu ergreifen, Gebrauch mache, so muß ich zweierlei dazu sagen: Erstens: ich verlange nicht von diesem Klassengericht, daß man mir Glauben schenkt, und zweitens bin ich nicht des Glaubens, daß ich das Urteil, das meiner Ansicht nach vor Beginn des Prozesses längst gefällt war, beeinflussen könnte.

Der Reichsanwalt hat ja im Rechtsaus-
schuß des Reichstages erklärt, er werde
Todesstrafe beantragen.

Nach neunwöchiger Verhandlung ist dies geschehen. Wenn ich rede, so deshalb, weil ich das letztmal vor der Oeffentlichkeit reden kann.

Ich wende mich dem zu, was der Prozeß zutage gefördert hat: der Prozeß hat den Beweis erbracht, daß nicht ein einziges Wort, das ich über die Stuttgarter Polizei gesagt habe, über die Erpressung von Geständnissen, widerlegt worden ist.“

Margies zählt hier nochmals Torturen auf, die ihm die Inquisitoren Koppenhöfer, Diener und Konsorten acht Wochen lang in seiner Dunkelzelle bereitet haben: keine Freistunde, Beschlagnahme seines Geldes, so daß er keinerlei Wäsche und Lebensmittel kaufen konnte, minderwertige Nahrung, Drohungen, das Vorenthalten von Zeitungen, die Aushändigung derjenigen Zeitungen, in denen Tendenzberichte des Stuttgarter Polizeipräsidiums standen. Er schildert die Methoden des Vogt, der mit tendenziösen Märchen und antibolschewistischer Hetze ihn kleinzukriegen versuchte. Alles vergeblich. In hinreißender Form berichtet er, wie er bereits einmal 29 Monate nach dem mitteldeutschen Putsch in Untersuchungshaft sitzen mußte, ohne daß auch nur die Voruntersuchung eröffnet war. Dann mußte ich, da mir nichts Strafrechtliches nachzuweisen war, entlassen werden.

2 1/2 Jahre Untersuchungshaft habe ich verbüßt auf das bloße Geschwätz eines Zuhälters hin; ein charakteristisches Merkmal deutscher Justiz.

Margies schildert seine Beteiligung an den Kämpfen der Arbeiter im Kapp-Putsch,

wo es ihm als ersten im Ruhrgebiet gelang, eine große Waffensendung des Generals Watter zu beschlagnahmen.

„Es freut mich, wenn ich aufs Schafott gehe, noch, daran zu denken, daß ich mitgewirkt habe, den konterrevolutionären Banditen tüchtige Hiebe zu versetzen!

Und sie haben tüchtige Hiebe bekommen!“ Er geht dann zu seiner Tätigkeit gegen die separatistischen Bestrebungen im Ruhrgebiet nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft in Bochum über und schildert, wie er mit den kommunistischen Arbeitern, die von der Polizei Waffen erhalten hatten, gegen die Separatisten gekämpft hatte, während die SPD. dazu aufforderte, in den Häusern zu bleiben. Er erwähnt, wie er drei separatistenfreundliche Polizisten, die ihn mit der Pistole bedrohten, erschossen habe. Er fährt fort: „Selbstverständlich mußte ich flüchtig werden und wandte mich nach Berlin. Dort wandte ich mich an eine Gruppe Hans, bei der ich bald Anschluß fand. Dort erlebte ich das, wofür ich mich heute schämen muß. Es handelte sich um eine Sache, die einen ganzen Mann erforderte, während Neumann ein Hampelmann war, der eine Gruppe dirigieren sollte, mit der er nichts erreichen wollte.“ Mit beißendem Spott überschüttete Margies den Reichsanwalt, der gegen ihn wegen des Falles Stinnes, an dem er selbst nach Aussagen des Untersuchungsrichters Vogt nicht beteiligt gewesen sein kann, 1 1/2 Jahre Zuchthaus beantragte. „Neumann gibt hier selbst zu — ich meine nicht den Reichsanwalt, sondern den Angeklagten — (Heiterkeit, Lachen), daß ich krank gelegen habe und nichts wußte. Es ist mir lieb, wenn auch in diesem Fall ein Urteil gefällt wird. Klarer kann ein Justizmord nicht vor Augen liegen.“ Er geht dann auf den Fall Rausch ein. Mit zwingender Ueberzeugungskraft legt er die Unsinnigkeit des Reichsanwalts dar, er habe Schmiere gestanden. „Würde ich dann, der ich einen kranken Fuß hatte, nicht laufen konnte und die Papiere Neumanns bei mir trug, nicht ebenso mit dem Auto gefahren sein, das die anderen vom Tatort wegbrachte? Ich habe nicht Schmiere gestanden. Das widerspricht meinem ganzen Wesen. Wenn Poege an Koppenhöfer erklärt hat, er hätte mich auf der Straße stehen sehen, so entspricht das dessen Veranlagung. Er war zu schwach, die Torturen der Untersuchungshaft zu ertragen und hat für eine Zigarette dem Koppenhöfer das gesagt, was dieser verlangte.

Auf dieser Grundlage ein Todesurteil zu fällen, überlasse ich dem höchsten Gerichtshof. Dieses Todesurteil schreckt mich nicht im geringsten. Sie können mein Todesurteil aussprechen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie es vollziehen lassen. Das gibt Wasser auf die Mühlen der Partei —, wie ich zu meinem Verteidiger neulich sagte. Ich habe keine Angst, Sterben muß ich einmal. Es ist ein schönerer Tod, vom höchsten Gerichtshof erledigt zu werden, als in der Fabrik von einem Krahn. Ich bitte den Neumann darum, sein Todesurteil auszusprechen. Ich habe nicht nur einmal dem Tode ins Auge gesehen. Furchtgefühle haben mich noch nie beschlichen.

Mit dem Todesurteil können Sie mir nicht imponieren.

Wenn Sie das Todesurteil fällen, dann habe ich die Genugtuung, daß Sie das getan haben, was ich getan haben soll: Dann haben Sie einen Mord begangen. Einen schöneren Tod kann ich mir nicht denken, als wenn ich damit meiner Partei noch einen Dienst erweise. Wenn das Urteil vollstreckt wird — und Sie werden ja dabei sein —, werden Sie mich so ruhig sehen, wie ich hier stehe. Sie

geben dann dem neugewählten Reichspräsidenten Gelegenheit, als erste Amtshandlung fünf Todesurteile gegen Arbeiter zu unterzeichnen.

Die Arbeiterschaft wird erwachen und die Henker des Proletariats und die Massenschlächter dorthin jagen, wohin sie gehören.“

*

Der Staatsgerichtshof hat es nicht gewagt, gegen Margies das Todesurteil zu fällen. Es wäre ein allzu offenkundiger Justizmord geworden. Man vertraute auf den nachfolgenden Prozeß, der 1926 in Bochum stattfinden sollte. In diesem Prozeß hoffte man, Margies den Garaus machen zu können. Das Urteil des Staatsgerichtshofes lautete daher auf

15 Jahre Zuchthaus,

500 Mark Geldstrafe,

Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Auch dieses Urteil, das 15 Jahre aus seinem Leben strich und eine Verurteilung zu langsamem körperlichen und geistigen

Sterben war, nahm Margies gefaßt und lächelnd auf. Dr. Arthur Brandt konstatierte in seiner Verteidigungsschrift:

„Die Angeklagten haben mit keiner Wimper gezuckt und auch dann noch gelächelt, als ihr Urteil verkündet wurde. Und sie haben gelächelt, als sie den Saal verließen, um ihr Leben auf dem Schafott, oder, weit schlimmer, im Zuchthaus zu beschließen. Nur wer diesen Moment miterlebt, wer die imponierende innere Größe erkannt hat, mit der diese Männer freudig den Kopf hinlegen in dem Bewußtsein, daß ihr Tod, wie es Margies sagte, Wasser auf die Mühlen der Partei sein werde, der wird die ganze Verfehltheit dieses Urteils begreifen.“

Vor dem Schwurgericht in Bochum

Am 19. Januar 1926 stand Rudolf Margies erneut vor dem Klassenrichter. Diesmal in Bochum, in seiner Heimatstadt, in der er Jahrzehnte für die Arbeiterbewegung gewirkt hatte. Hier wollte man wirklich die Todesstrafe gegen Margies fällen. Die Anklage lautete auf „gemeinen Mord“. Damit sollte Margies in den Augen der Arbeiterschaft infamiert und als „krimineller Verbrecher“ denunziert werden. Ungeheuer war das Interesse der Arbeiterschaft an dem Ausgang dieses Prozesses. Zum ersten Verhandlungstag meldeten sich 4000 Hörer. Nur fünfzig erhielten Einlaßkarten.

In der Nacht vor dem Verhandlungstage standen viele Arbeiter trotz der grimmigen Kälte bis morgens vor dem Bochumer Landgericht, um Einlaß in den Zuschauerraum zu erlangen. So war denn auch bei Beginn des Prozesses der Zuschauerraum dicht mit Arbeitern gefüllt. Es herrschte die Spannung eines großen politischen Prozesses trotz der Anklage auf „gemeinen“ Mord. Das Landgerichtsgebäude war polizeilich abgesperrt und wimmelte von Schupoleuten, die bis auf die Zähne bewaffnet waren. Das alles wegen eines einzigen revolutionären Arbeiters. Und trotz dieser „Sicherungen“ wurde der Genosse Margies wieder

schwer gefesselt in den Gerichtssaal her-
geführt,

sodaß die Arbeiter im Zuhörerraum wütend die Fäuste ballten.

Die Atmosphäre war mit Gewitter geladen. Gleich zu Beginn der Verhandlung gab es einen

Zusammenstoß mit dem Staatsanwalt,

als die Verteidiger, die Rechtsanwälte Dr. Wolff, Düsseldorf und Justizrat Fränkl, Berlin, den Antrag stellten, dem Genossen Margies die Fesseln abzunehmen. Der Staatsanwalt wollte die Staatsgerichtshofmethoden auch in Bochum anwenden, mußte aber gegenüber dem Angriff der Verteidigung klein begeben, und später selbst den Antrag stellen, dem Angeklagten die Fesseln abzunehmen. Dagegen wurde die Verpflegung des Angeklagten durch die „Rote Hilfe“ abgelehnt, obwohl Margies durch die jämmerliche Verpflegung körperlich sehr heruntergekommen war.

Wieweit die Geschworenen des Gerichts dem Angeklagten gegenüber „unbefangen“ waren, geht aus der Tatsache hervor, daß ein Geschworener, der Bochumer Gastwirt H u g o S c h a t z ,

laut Gerichtsbeschuß als Geschworener abgelehnt werden mußte, weil die Verteidigung den Nachweis führte, daß er zwei Tage vorher in seiner Wirtschaft äußerte, „daß Margies ein Mörder sei“.

Ein weiterer Antrag der Verteidigung, die bisher geführte Voruntersuchung für null und nichtig zu erklären, und ein rechtsgültiges Voruntersuchungsverfahren zu eröffnen, wurde abgelehnt, allerdings unter ausdrücklicher Betonung, daß der Prozeß ein politischer sei.

Margies steht zu seiner Tat

Die Anklageschrift legte dem Genossen Margies zur Last, am 4. November 1923

den Polizeibeamten Zyron erschossen

und zwei weitere Hilfspolizeibeamte schwer verwundet zu haben. Wie es zu diesem Zusammenstoß mit den Beamten kam, ergab die Vernehmung des Angeklagten. Unter Schilderung der damaligen politischen Situation zeigte er die Bestrebungen der Separatisten auf, unter dem Schutze der Franzosen das Ruhrgebiet in die Hand zu bekommen. Die Separatisten erfreuten sich bei ihrem Vorgehen der offenen Duldung der deutschen Polizei.

Nur die revolutionäre Arbeiterschaft war der einzige aktiv handelnde Faktor gegen die separatistischen Knechte des französischen Imperialismus. So war es auch am 4. Nov. 1923. Auf dem Moltkeplatz in Bochum veranstalteten die Separatisten eine öffentliche Versammlung. Margies begab sich in Begleitung eines Genossen dorthin und machte dabei die herumstehenden Polizeibeamten darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht sei, gegen die Separatisten vorzugehen. Die Polizei lehnte das unter Berufung auf die durch die französische Polizei erwirkte Versammlungsgenehmigung ab. Nunmehr wandte sich Genosse Margies an die anwesenden Arbeiter, um sie über die wahren Ziele des Separatismus aufzuklären. Plötzlich wurde er mit folgenden Worten gewarnt:

„Verschwinde, Spitzbart, man will Dich niederlegen!“

Da sich Margies in Düsseldorf an den Kämpfen gegen die Separatisten beteiligt und ihre Rache zu fürchten hatte, ging er fort, in dem Bewußtsein, verfolgt zu werden. In dieser Auffassung wurde er noch bestärkt, als ihm plötzlich in einer Seitenstraße ein Zivilist mit dem Ruf entgegentrat:

„Nun krepier' du Hund“!

Dabei machte er eine Bewegung, als wenn er einen Revolver ziehen wollte. Margies kam dem Angreifer zuvor und streckte ihn durch einen Revolverschuß nieder. Die beiden Hilfspolizeibeamten Seitz und Eichold, die in der Nähe waren, zogen darauf-

hin sofort ihre Schußwaffe und eröffneten ein Feuer auf Margies, der sich der Angreifer nur dadurch erwehren konnte, daß er sie beide verwundete und kampfunfähig machte. Im Anschluß an diese Ereignisse hat Margies dann Bochum verlassen und viel später erst erfahren, daß er den Polizeibeamten Zyron erschossen haben soll.

Nach den Ausführungen des Genossen Margies erkundigte sich der Staatsanwalt sofort, wie er zur Schußwaffe gekommen sei. Die Verteidigung stellte darauf den Antrag, den Düsseldorfer Leiter der Ia zu laden, der darüber Auskunft geben könne, daß die Polizei in Düsseldorf an die Vertrauensleute der Hundertschaften und Gewerkschaften, zu denen auch Margies zählte, Pistolen abgegeben habe.

Nach der Vernehmung des Genossen Margies begannen die Zeugenvernehmungen, die sich tagelang hinzogen.

Gleich am ersten Verhandlungstage bereitete die Bochumer Arbeiterschaft dem Staatsanwalt ebenfalls eine wohlverdiente Abfuhr. Er hatte nämlich behauptet, daß kein Arbeiter hinter Margies stünde, und daß sie in ihm einen „gemeinen Verbrecher“ sähen. Wie die Arbeiter in Wirklichkeit dachten, ergab eine machtvolle Demonstration, die an demselben Tage stattfand und an der viele tausende Arbeiter teilnahmen. In die Zeugenvernehmung hinein erschallte der laute Ruf der vor dem Gerichtsgebäude demonstrierenden Arbeitermassen:

„Heraus mit Margies!“

Kronzeugen der Staatsanwaltschaft — Spitzel, Knechte des französischen Imperialismus

Wie in allen politischen Prozessen, so marschierten auch vor dem Bochumer Gericht eine ganze Anzahl mehr oder minder dunkler Ehrenmänner auf, die von der Staatsanwaltschaft als Kronzeugen gegen den Angeklagten aufgebeten wurden. Hierzu gesellten sich sehr betriebsame, wenn auch reichlich ungeschickte und mit schwachem Gedächtnis ausgestattete Kriminal-Betriebsassistenten, Kommissare usw. Sogar der berühmte Tscheka-Vogt hatte sich eingefunden, um Margies zu belasten.

An Geschäftigkeit ließen es die Vertreter der Anklage wahrhaftig nicht fehlen. Der Umfang der aufgewandten Bemühungen und geistigen Unkosten stand aber im krassen Gegensatz zu den Ergebnissen der Beweisaufnahme, die täglich magerer wurde. Bereits am ersten Tage der Verhandlungen mußte die Staatsanwaltschaft erkennen, daß sie mit der Ladung eines wichtigen Belastungszeugen einen argen Regiefehler begangen hatte. Der als Zeuge geladene Polizeisekretär Günther, der Leiter des

Sicherheitsdienstes anlässlich der Separatisten-Versammlung war, versagte vollkommen. Während er in seinem ersten Bericht vom 5. November jene Separatisten-Versammlung als eine Erwerbslosenversammlung bezeichnet hatte, behauptete er in der Verhandlung, daß es sich um eine KPD.-Versammlung gehandelt habe. Diese Konfusion wurde selbst dem Vorsitzenden zu bunt, der genötigt war, seine Verwunderung über die widerspruchsvollen „Feststellungen“ des Zeugen auszudrücken. Dieser zuverlässige Beamte bekundete u. a., daß neben den Zivilbeamten vier Beamte in Uniform auf dem Platz gewesen wären. Er war aber nicht in der Lage, mit Bestimmtheit die Namen dieser Beamten zu nennen, sodaß schließlich der Staatsanwalt einsehen mußte, daß er mit diesem faulen Holz das Feuer gegen Margies nicht schüren konnte.

Recht charakteristisch für die Methoden des Staatsanwalts ist die Tatsache, daß er sich auf ein Werturteil dieses intelligenten Zeugen Günther immer wieder berief, um Zyron als eine Schlafmütze und einen möglichst harmlosen Menschen zu bezeichnen. Günther behauptete nämlich in der Verhandlung, daß Zyron eine „richtige Schlafmütze“ gewesen sei. Fest steht dagegen, daß Zyron nach den glaubwürdigen Bekundungen einer großen Anzahl von Zeugen infolge ehelicher Konflikte zu Gewalttätigkeiten neigte, wiederholt mit dem Revolver drohte und sich mit Selbstmord und Mordabsichten trug.

Noch weniger Freude erlebte die Staatsanwaltschaft an dem Kronzeugen Wilhelm Kruse, der eine Mordliste der KPD. triumphierend in der Luft schwang und angab, daß er als erster auf der Liste der „Todeskandidaten“ stehe. Dieser wertvolle Zeitgenosse, an dem Tscheka-Vogt seine helle Freude hatte, wurde von der Verteidigung in ein Kreuzverhör genommen, das nicht nur für Kruse, sondern für die deutsche Polizei im besetzten Gebiete ein vernichtendes Ergebnis hatte. Kruse mußte kleinlaut eingestehen, daß die deutsche Polizei Hand in Hand mit der französischen Besatzung gearbeitet hatte, um jene Kommunisten unschädlich zu machen und festzusetzen, die antimilitaristische Propaganda getrieben hatten. Immer wieder neugestellte Beweisanträge der Verteidigung zwangen das Gericht schließlich, die Behauptung der Verteidigung, daß die deutsche Polizei mit der französischen Besatzung zusammengearbeitet hatte, als wahr zu unterstellen.

Den allerbösesten Reinfall aber erlebte die Anklagebehörde mit der Vorladung des Kriminalkommissars Vogt aus Bochum, der die Verfolgung des Margies geleitet hatte und die Stirn besaß, zu behaupten, die französische Polizei hätte hinter den Kommunisten gestanden. Als die Verteidigung diesen Mann mit der eisernen Stirn nach seinen Vorstrafen befragte, erklärte der Edle wie einst Lohengrin:

„Nie sollst du mich befragen,
noch Wissens Sorge tragen,
woher ich kam der Fahrt,
noch wie mein Nam' und Art!“

Es bedurfte erst eines Gerichtsbeschlusses, um die Art des edlen Ritters zu beleuchten, der am achten Verhandlungstage eingestehen mußte, daß er wegen Bestechlichkeit im Amt mit acht Monaten Gefängnis und Suspendierung bestraft worden sei.

Auch mit den Hauptbelastungszeugen Eichholz und Seitz, die von der Verteidigung ins Kreuzverhör genommen wurden, sich dauernd in Widersprüche verwickelten und die Zusammenarbeit zwischen deutscher Polizei und Besatzungsbehörde zugeben mußten, konnte die Staatsanwaltschaft recht wenig Staat machen.

Für den Humor sorgte, wenn auch unfreiwillig, der von der Anklagebehörde geladene Zeuge Romanowski. Derselbe sandte dem Gericht einen ellenlangen Brief über den „Terror der Kommunisten“, der ihn verhindere, vor Gericht zu erscheinen. Am nächsten Tage aber erschien der Tapfere — Mitglied des Stahlhelms — vor den Richtern und zwar in Begleitung von zwei bis auf die Zähne bewaffneten Polizeibeamten. Daß zu den staatsanwaltschaftlichen Kronzeugen auch der ehrenwerte von der KPD. als Spitzel entlarvte Herr Rödiger gehörte, sei noch zur Vervollständigung der Illustrierung der Methoden der Anklagebehörde am Rand vermerkt.

Wer war Zyron?

Gestützt auf die Aussagen bzw. das Werturteil des famosen Polizeisekretärs Günther versuchte die Staatsanwaltschaft, den getöteten Zyron immer als einen harmlosen und friedfertigen Beamten hinzustellen, der durch die Mordlust des Margies ums Leben gekommen. Wie wenig Zyron, der einst Bergarbeiter war, und während der Besatzungszeit die gutbezahlte Stellung eines Polizisten angenommen hatte, den phantasievollen Schilderungen des Staatsanwaltes entsprach, wurde durch eine ganze Reihe glaubwürdiger Zeugen, auch durch Freunde der Familie des Erschossenen, bewiesen.

Frau Zyron gab nach anfänglichem Leugnen zu, daß sie mit ihrem Mann öfters häusliche Differenzen gehabt und daß sich dieser mit Selbstmordgedanken getragen habe.

Der Zeuge Johann Hoppe bekundete, daß etwa 14 Tage vor der Erschießung die Frau des Zyron ganz aufgelöst in seine Wohnung gekommen und ihn um Schutz gebeten habe,

weil Zyron sein Kind und sich selber
schießen wollte.

Als die Frau des Hoppe herunter ging, stand Zyron mit gezogener Pistole vor dem Kinde, um es zu erschießen. Am 4. November war von morgens 4 Uhr ab in der Wohnung des Zyron ein derartiger Lärm, daß die Hausbewohner nicht schlafen konnten. Zwischen 12 und 2 Uhr am gleichen Tage kam Zyron in die Wohnung Hoppes und sagte zu ihm: „Ich halte dieses Leben nicht mehr aus.“ Er zog aus der Gesäßtasche seine Dienstpistole und setzte sie an die Schläfe. Hoppe schlug sie ihm aus der Hand. Zyron entfernte sich mit den Worten:

„Bald gehe ich doch kaputt, aber ehe das geschieht, gehen noch einige andere mit kaputt.“

Die Bekundungen dieses Zeugen, der dem Arbeitersamariterbund angehört, waren dem Staatsanwalt so unangenehm, daß er die impertinente Frage stellte,

woher der Arbeitersamariterbund seine
Gelder bekäme.

Die Antwort darauf ist dem Staatsanwalt von dem Arbeitersamariterbund in Bochum erteilt worden und zwar in einer Form, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Auch der Knappschaftsälteste Lies, ein guter Freund von Zyron, bestätigte als Zeuge dessen zerrüttete Familienverhältnisse. Er bekundete, daß Frau Zyron nach der Erschießung ihres Mannes zu ihm kam, um dort die Witwenbescheinigung für die Knappschaftskasse zu verlangen. Im Verlaufe des Gespräches erzählte sie, daß ihr Mann noch hätte leben können, wenn sich nicht am Vortage zwischen ihm und ihr eine sehr heftige Szene abgespielt hätte. Nach derselben sei ihr Mann ins Schlafzimmer gegangen, habe die Pistole geholt und sie mit dieser bedroht.

Derselbe Zeuge bekundete, Zyron habe wiederholt darüber geklagt, seine Frau sei unsauber, verstehe nichts von Haushaltung, er müsse sie öfters schlagen und könne nicht mit ihr zusammen leben. Zyron sei sehr verzweifelt gewesen und habe geäußert:

„Wenn sich meine Verhältnisse nicht ändern, dann springe ich in den Schacht.“

Für jeden unbefangenen Beobachter und Beurteiler jener Vorfälle, die zur Erschießung des Zyron durch Margies geführt haben, steht es also fest:

Zyron war durch Zerrüttung ehelicher Verhältnisse in eine sehr bedenkliche Gemütsverfassung geraten. Zu schwächlich und unentschlossen, um nach dem Zusammenbruch seines Ehelebens die Konsequenzen zu ziehen, sich von seiner Frau zu trennen und ein neues Leben zu beginnen, sah er den letzten Ausweg in einer Gewalttat. Mord- und Selbstmord-

gedanken plagten ihn. Bald wollte er die Frau erschießen, bald sich selbst umbringen. Auch mit dem Gedanken, im Falle eines Selbstmordes „noch einen mitzunehmen“, spielte er. Er suchte die Gefahr, deshalb bedrohte er Margies. Ob ihn zu dieser Tat auch Rachegefühle gegen den Mann getrieben hatten, der schonungslose Kritik an dem schlappen Verhalten der Polizei gegenüber den Separatisten geübt hatte, mag dahingestellt bleiben. Im übrigen ist aber das Bild vollständig: Der Getötete hatte die Gefahr gesucht und war darin umgekommen.

Jeder unbefangene Beurteiler der Situation wird mit uns daher übereinstimmen, wenn wir behaupten, Margies konnte und mußte so handeln, als er es getan hatte. Er stand einem Verzweifelten gegenüber, der mit dem Leben abgeschlossen hatte — und „ihn mitnehmen wollte“. Instinktiv hatte der mit rascher Auffassungsgabe begabte Proletarier die Situation erfaßt und sich des wütenden Angreifers entledigt.

Was sollte Margies auch sonst veranlaßt haben, die Waffe gegen Zyron zu ziehen? Hätte er aus Haß gegen die Polizei gehandelt, so müßte er, wie er sehr richtig ausführte, mit derselben Logik die zahlreichen anderen Polizeibeamten, von denen es am Moltkemarkt wimmelte, niedergeschossen haben.

Margies hat nicht nur in Notwehr gehandelt, sondern sein Fall ist geradezu ein Schulbeispiel von Notwehr.

Das Plädoyer des Staatsanwaltes und die Reden des Verteidigers

Motto: „Tut nichts, der Jude wird verbrannt.“

Das Proletariat von Rhein und Ruhr, das während der zehntägigen Beweisaufnahme wiederholt in machtvollen Demonstrationen gegen die Klassenjustiz protestiert und immer wieder die Freilassung von Margies verlangt hatte, ließ es sich auch nicht nehmen, dem Staatsanwalt die gebührende Ovation zu bringen. Ein Sprechchor jugendlicher Arbeiter begann seinen Protest gegen den Margiesprozeß mit den Worten: „Staatsanwalt höre.“

Den Nachweis für seine „Objektivität“ gegenüber Margies erbrachte Herr Staatsanwalt Hartmann durch die kühne Behauptung: Man könne Margies nicht glauben, daß er in Zyron einen Separatisten gesehen habe. Er halte es für erwiesen, daß Zyron ohne Waffe war. Nach der Persönlichkeit des Zyron, der auch nach der Meinung des Staatsanwaltes ein friedfertiger passiver Mensch war, halte er es für ausgeschlossen, daß Zyron

Margies bedroht habe. Was die Frage anbelangt, ob Margies sich innerhalb der Grenzen einer notwehrlichen Verteidigung befunden hat, so mußte sogar der unvoreingenommene Staatsanwalt Hartmann zugeben, daß die Hauptverhandlung „eine volle Aufklärung nicht gebracht“ und jeder Zeuge eine andere Schilderung der sich mit großer Schnelligkeit abgespielten Handlung ergeben hat.

Schließlich schwingt sich der objektive Staatsanwalt noch zu folgender Glanzleistung auf:

„Zum Schluß muß ich noch feststellen, wie sich der Täter zum Ergebnis seiner Tat stellt. Er hat in der ganzen Hauptverhandlung keine Veranlassung genommen, die Tat zu bedauern. Er sagt: „Es war gut, daß er getroffen hat.“ Er freut sich also noch heute der Ergebnisse dieser Straftat. Ich bin am Ende und schließe mit Shakespeare: „Wer Mörder schon t, auch der verübet Mord.“ Ich beantrage gegen den Angeklagten die höchste gesetzliche zulässige Strafe (Todesstrafe), wegen der vollzogenen Straftat und wegen der versuchten Straftat sechs Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.“

Rechtsanwalt Dr. Wolff:

Der Anklagevertreter hat die Tat rechtlich gewürdigt, er hat gesagt, es liege keine Notwehr vor, denn er sei nicht von Zyron angegriffen worden. Nun fragt sich, ob man annehmen kann, daß Zyron eine drohende Bewegung gemacht hat oder nicht. Wir nehmen an, daß er eine Pistole bei sich gehabt hat. Ich will nicht näher erörtern, ob es so war, aber das, was bisher darüber festgestellt ist, das ist kein Beweis dafür, daß er nicht im Besitz einer Pistole war. Feststeht, daß die Angaben über das Abholen der Waffe ungenau sind, daß niemand weiß, ob Zyron eine Waffe bei sich hatte, ob er sie verloren hatte, und ob sie ein anderer an sich nahm. Die Waffe kann auch vor dem Abholen schon vorher wieder in die Wohnung gebracht worden sein. Aus solchen negativen Momenten kann man nicht schließen, daß Zyron keine Waffe hatte.

Der Herr Vertreter der Anklage sieht, wie schwach das Gebäude ist, auf dem er die Todesstrafe für den Angeklagten beantragt hat. Der Herr Staatsanwalt hat auch mit Briefen aus dem Tscheka-Prozeß operiert, aber er hat dabei den Kardinalfehler gemacht, nicht zu betrachten die Atmosphäre, in der die Taten des Angeklagten begangen wurden.

Wenn man die Beteiligung des Angeklagten an den Vorgängen im Jahre 1923 mit heranzieht, warum würdigt man da nicht das Jahr 1923 mit all seinen Erscheinungen? Warum zieht man nicht in Betracht, daß in dieser Zeit Zehntausende von Proletarier zu Verzweiflungstaten getrieben wurden. Arbeiterfrauen und Kinder sind an Tuberkulose massenhaft zugrunde gegangen. Getreide war nicht da, aber die Schieber und Prasser haben das

Volk ausgesogen. Da sollte ein Mensch wie der Angeklagte, der jederzeit bereit ist, sein Leben für das Proletariat herzugeben, nicht glauben, daß die Leute an der Spitze schuld waren, der sollte nicht erwägen, daß man jetzt nicht zurückschrecken dürfte. Vier Millionen Proletarier ließ man verrecken und verbluten um einer Dynastie willen, um der Industrie willen. Viele SPD.-Arbeiter haben mir gesagt, es geht nicht so weiter, wir müssen die Bande zusammenhauen. In dieser Zeit sind die Taten entstanden, wegen der Margies verurteilt wurde. Margies hat nichts zu lügen. Er sagt, was er denkt. Man kann das, was er sagt, als Wahrheit nehmen. Margies ist fähig, politische Taten zu begehen, aber er ist nicht fähig, einen Menschen vorsätzlich und mit Ueberlegung zu töten. Für diese Ueberlegung hat sich der Ankläger eine besondere Rechtsauslegung geschaffen. Diese schöne Auslegung:

„Wenn man mit kaltem Blute tötet, tötet man mit Ueberlegung“

findet man in keinem Kommentar. Diese Auslegung steht vollständig im Widerspruch zu den Entscheidungen des Reichsgerichtes.

Das Reichsgericht hat ganz klar definiert, was Mord ist.

Es hat an seiner Entscheidung nicht deuteln noch rütteln lassen. Es hat gesagt, daß man die Tat mit reiflicher Ueberlegung des gewollten Zieles tun muß.

Der Angeklagte hat keine mit Ueberlegung ausgeführte Tat begangen. Wenn der Anklagevertreter sagt, Margies habe kalten Blutes gehandelt, weil er zurückgetreten, gezielt und geschossen und sich dann ruhig entfernt habe, so muß ich fragen: „Wie sollte Margies anders handeln?“ „Warum ging Margies ruhig weiter?“ weil er sich nicht schuldig fühlte. Erst nachher, als er bei seinem Schwager war, überlegte er, daß man ihn verfolgen würde und traf seine Vorbereitungen zur Flucht. Rasche Entschlußkraft ist keine Ueberlegung. Wer glaubt, daß er angegriffen wird, und daß man ihm ans Leben will, der hat das Recht, sich zu wehren. Und das genügt, um eine Notwehrhandlung zu begehen. Wenn Margies in Notwehr gehandelt hat, dann waren die Beamten nicht in Ausübung ihres Amtes und durften nicht schießen. Die Beamten haben auf ihn geschossen, er hat sich gewehrt, um Leib und Leben zu retten, also kommt § 54 StGB. in Frage.

In diesen Tagen hat in München ein Prozeß stattgefunden, der die ganze deutsche Arbeiterschaft aufgerüttelt hat. Elf Arbeiter sind verhaftet worden. Sie hatten keine Waffen. Sie hatten nichts getan. Als Major Schulz den Befehl gab: „Legt die Schweine um!“ wurden sie erschossen.

Das Schwurgericht in München hat die Täter freigesprochen.

Kein Jurist versteht das Urteil. Auf Grund eines willkürlich ausgelegten Noske-Befehles werden elf Arbeiter erschossen. Das ist ein Kapitalmord und trotzdem Freispruch! Und hier bei Margies, der in Notwehr gehandelt hat, da verlangt der Herr Staatsanwalt ein „Schuldig wegen Mord“. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt: „Wer einen Mörder freispricht, der begeht einen Mord.“ Er hat damit ihnen suggerieren wollen, daß sie Mörder seien, wenn sie den Angeklagten freisprechen. Ob sich das vereinbaren läßt mit seiner berühmten Objektivität, das lasse ich dahingestellt.“

Schlußwort Margies

Es setzen sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewge Krankheit fort.
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und schleichen still von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.
Weh dir, daß du ein Enkel bist.
Vom Rechte, das mit uns geboren,
Von dem ist leider nie die Frage. (Goethe.)

Dieses Wort trifft zu, wenn ich das betrachte, was gegen mich von dem Anklagevertreter gesagt wurde. Betrachten wir die Art, wie man versuchte, mich zu infamieren. Die Anklage war aufgebaut auf der Behauptung, daß ich geäußert haben soll, ich wolle den Beamten die Hälse abdrehen. Aber die Beweisaufnahme hat den Zeugen gebracht, der bekundet, die mir vom Staatsanwalt in den Mund gelegte Aeußerung selbst getan zu haben. Damit bricht dieses Fundament zusammen und sofort versucht der Staatsanwalt, ein neues Fundament zu bauen. Ich soll die Beamten beleidigt und gereizt haben. Was habe ich getan? Ich versuchte, Anschluß zu bekommen an die Leute, die eventuell gegen die Separatisten kämpfen würden. Ich habe die Beamten aufmerksam gemacht auf die separatistische Versammlung, weil sie angeblich nicht wußten, daß es eine solche war. Ich habe sie auf die Gefahr einer solchen Versammlung aufmerksam gemacht, indem ich sagte:

„Wenn Ihr jetzt nicht gegen diese Leute kämpft, dann werden sie Euch heute abend die Sachen abnehmen.“

Dadurch habe ich sie doch nicht gereizt. Ich habe sie aufgefordert, ihre Pflicht zu tun. Sie waren doch aus dem Arbeitersstande und sollten die Pflicht empfinden, gegen die Separatisten zu kämpfen. Wenn nun die Kommunisten die Versammlung gesprengt hätten, und es wäre von der einen oder anderen Seite zu Tätlichkeiten gekommen, was wäre dann geschehen? Die Polizei hatte die Pflicht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wäre nun die Versammlung der Franzosenfreunde durch

die Arbeiter gestört worden, wenn hätten die deutschen Beamten dann niedergeknüppelt? Die Kommunisten, die gegen die Deutschfeindlichen kämpfen wollten. Vernunft wird Unsinn. Weiter wurde gesagt, ich müßte gemerkt haben, daß ich verfolgt wurde. Und ich habe zugegeben, daß ich das gemerkt habe. Aber ich habe keine Ursache gehabt, anzunehmen, daß ich durch die Polizei verfolgt werde. Ich habe mich durch separatistische Elemente verfolgt gefühlt.

Nun zum Zusammenstoß mit Zyron. Was führt man an zu meiner Belastung? Erstens, daß ich während des ganzen Prozesses keine Reue gezeigt habe, kein Bedauern. Hätte ich es gezeigt, so würde man gesagt haben, Margies zeigt Reue, also hat er seine Tat überlegt begangen. (Das habe ich in Leipzig gesehen, als Neumann zusammenbrach.) Da hieß es gleich: Der Zusammenbruch ist ein Beweis seiner Schuld. Man sagt weiter: Margies ging nach der Tat ruhigen Schrittes weiter. Ich habe darauf geachtet, daß die Zeugen immer gefragt wurden, ob ich schnell gelaufen bin. Wäre ich schnell gelaufen, dann wäre auch das als Beweis für mein Schuldbewußtsein herangezogen worden. Es ist ferner gesagt worden, ich sei von Zyron zurückgesprungen. Wenn ich das nicht getan hätte, dann hätte man aus dem Brandrand der Schußwunde konstruiert, Margies hat Zyron die Pistole dicht auf den Leib gehalten, er hat ihn also ganz überlegt getötet. Ich konnte mich verhalten wie ich wollte. Man hätte aus jedem Fall ein „Schuldig“ konstruieren können. Margies schließt:

Es ist hier der Schmutzkübel über mich gegossen worden, indem man meine angeblichen Vorstrafen, es sind 23 Jahre Zuchthaus — die ich bis zu meinem 30. Lebensjahr gehabt haben soll — heranzieht. Forschen Sie doch in Bochum nach, ob man mir das Geringste nachsagen kann. Man soll in meinem Familienleben nachforschen. Ich habe ein sehr glückliches Familienleben geführt. Ich bin Abstinenz.

Was wäre geschehen, wenn es den Polizeibeamten gelungen wäre, mich niederzulegen? Das mir in den Mund gelegte Wort von dem „Hälse abschneiden“ hätte genügt, um für die Beamten einen Freispruch zu erzielen. Dann ist noch ein Motiv in Erwägung gezogen worden. Brotneid auf die früheren Arbeitskollegen, die nun Beamte waren. Ich hatte Arbeit und mein gutes Auskommen, hatte also keinen Anlaß, die Beamten zu beneiden. Mögen Teile der Arbeiterschaft der blauen Polizei feindlich gesinnt gewesen sein, ich hatte dazu keinen Anlaß und hatte mit der blauen Polizei nie Zusammenstöße. Auch dieser Grund für meine Tat ist also hinfällig. Es ist Ihnen zugerufen worden: „Wer Mörder schont, auch der begehet Mord.“ Ich rufe Ihnen zu:

„Wenn Sie dem Wunscheder Anklagen nachgeben, dann begehen Sie einen Mord!“

Das Urteil

15 Jahre Zuchthaus

Sterben dauert nur wenige Sekunden, aber 15 Jahre Zuchthaus heißt, bei lebendigem Leibe langsam verfaulen. (Margies in einem Brief an eine Genossin.)

Am 1. Februar 1926 wurde das Urteil unter großer Spannung des Publikums verkündet. Die Geschworenen hatten es infolge der stürmischen Proteste der Arbeiterschaft nicht wagen können, dem Antrage des Staatsanwaltes stattzugeben. Daher lautete das Urteil auf elf Jahre Zuchthaus und wurde mit der Strafe im Tschekaprozeß zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus verbunden. Der einmütige Protest der Arbeiterschaft hat den Mord an Genossen Margies verhindert. Sofort nach der Urteilsverkündung fanden im ganzen Ruhrgebiet Kundgebungen statt, in denen Stellung zum Margies-Prozeß genommen wurde. Zehntausendfach fand der Ruf der Bochumer Arbeiter: „Heraus mit Margies!“ lebhaften Widerhall.

Die Klassenrichter haben dem Genossen Margies die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt und damit auch verhindert, daß das Londoner Amnestie-Abkommen Anwendung finden konnte. Ueber bürgerliche Ehrenrechte und proletarische Ehrbegriffe denkt Margies genau so, wie alle revolutionären Vorkämpfer des Proletariats. Karl Liebknecht und später Max Holz haben in geradezu klassischer Weise formuliert, wie sie über Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte denken. Und Margies trägt seinen Zuchthauskittel mit nicht geringerem Stolz, als ihn Karl Liebknecht getragen hat.

In jenen Tagen, als der Staatsanwalt den Angeklagten als gemeinen Mörder behandelt wissen wollte, kennzeichnete ein Arbeiterkorrespondent des „Ruhrecho“ die Stimmung der Proletarier in folgendem Satz: „Einen gemeinen Mörder nennt ihn der Staatsanwalt, ein Untier sein Peiniger, der Untersuchungsrichter Vogt. Aber die Tausende, die mit zerrissenen Schuhen und faden-scheinigen Rücken die roten Fahnen durch die Straßen trugen, nennen ihn einen „tapferen Kämpfer“, einen „hingebungsvollen Verteidiger seiner Sache“, die unser aller Sache ist.“

Dieses Urteil des Arbeiterkorrespondenten ist Gemeingut aller klassenbewußten Arbeiter. Sie haben Margies die größten Ehrenrechte verliehen, welche ihre Klasse zu vergeben hat.

Margies, der Kämpfer und Mensch

Zwei Briefe, die für sich selbst sprechen.

Leipzig, den 24. April 1925.

Liebe Genossin!

Endlich ist es mir möglich, einmal meinen Dank aussprechen zu dürfen. Bisher bestand Briefsperrung wegen Gefahr der Beeinflussung. Du hast schon während der Verhandlung mehrere Male für mich Geld eingezahlt. Dein Paket hat mich sehr erfreut, doch am meisten waren es die Blumen, Stiefmütterchen nennt der Deutsche sie, ich nenne sie lieber mit dem französischen Namen, pensée, das bedeutet soviel wie Gedanke.

Ich habe zurzeit einen tüchtigen Strauß Blumen in meiner Zelle. Als wir nach Verkündung des Urteils abgeführt wurden, warfen viele Zuschauer aus dem Sitzungssaal mit Blumen nach uns. Ich habe mehrere Sträuße aufgehoben, habe auch meinen Genossen welche abgegeben, unter denen, die ich für mich behielt, fand ich später einen Strauß Vergißmeinnicht. Während ich schreibe, stehen alle diese Blumen auf dem Tisch vor meinen Augen.

Genossin, du weißt garnicht, was es für mich bedeutet, etwas vor Augen zu haben, aus dem ich ersehe, daß ich nicht vergessen bin. Gewiß hast du das, was du mir geschickt und für mich eingezahlt hast, unter den Genossen und Genossinnen gesammelt. Sprich ihnen allen meinen herzlichsten Dank aus. Dir, Genossin L., würde ich gerne persönlich die Hand drücken. Vielleicht ist es möglich und du holst dir Sprecherlaubnis. Es sind zwar nur zehn Minuten, die gewährt werden, oder hast du dies schon versucht? War das Resultat etwa abschlägig? Dann versuche es eben noch einmal. Ich bleibe ungefähr noch vierzehn Tage hier. Wo ich dann hinkomme, weiß ich noch nicht. Nach den geltenden Bestimmungen müßte ich nach Münster kommen, weil ich aus dem Ruhrgebiet stamme.

Du möchtest wohl gerne wissen, wie ich das über mich gefällte Urteil aufgenommen habe und welchen Eindruck es auf mich machte? Auf die Gefahr hin, dich damit zu langweilen, will ich versuchen, dir meine Gedanken zu schildern. Mit einem Worte: Ich bin mehrfach enttäuscht. Warum? Ich hatte etwas anderes erwartet. Als mir bei meiner Verhaftung die Versicherung gegeben wurde, man würde mit allen Mitteln dafür sorgen,

daß mir mein Kopf vor die Füße gelegt werde, stellte ich mich von vornherein darauf ein, brach alle Brücken, alle Beziehungen mit der Außenwelt, mit allen mir Nahestehenden ab. Ich machte mich mit dem Gedanken vertraut, für eine gute Sache meinen Kopf als Preis zu zahlen. Der Todesgedanke hat für mich nie etwas grauenhaftes gehabt. Ich habe für viel kleinere Sachen mein Leben schon zu oft aufs Spiel gesetzt. Als nun die Anklage auf Mord erfolgte und selbst nach neunwöchiger Verhandlung der Antrag auf Todesstrafe kam, entsprach dies nur meinen Erwartungen. Du kannst nun einwenden, ich hätte doch während der ganzen Verhandlung mich auf das äußerste gewehrt und dagegen gekämpft. Das ist aber verständlich. Ich wollte wohl gerne meinen Kopf lassen, aber nur unter Bedingungen, die meiner Partei etwas nutzen könnten. Nicht sterben um des Sterbens willen, sondern sterben, um das Sterben als Mittel zum Zweck zu benutzen, war mein Gedanke.

Nun kommt das Urteil. Statt Todesstrafe 15 Jahre Zuchthaus.

Sterben dauert nur wenige Sekunden, aber 15 Jahre Zuchthaus heißt, bei lebendigem Leibe langsam verfaulen, ich bin mit Recht enttäuscht.

Dann zehn Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zwar von allen Angeklagten erhalte ich allein Ehrverlust. Ich bin abermals enttäuscht. Warum? Verlust der Ehrenrechte setzt voraus, daß man überhaupt bürgerliches Ehrgefühl im Leibe hat und man auch dieses Ehrgefühl für wertvoll hält. Ich weiß nicht, ob ich den Eindruck erwecke, daß ich noch irgend etwas Wert auf bürgerliche Begriffe des heutigen Staates lege, also weshalb gerade für mich Ehrverlust?

Wenn du einen alten Unterrock hast, der zum Scheuerlappen nicht mehr taugt, den du keinem Lumpenhändler anzubieten wagst, und nun kommt der Gerichtsvollzieher und will dir diesen alten Lumpen pfänden, wirst du dann bittere Tränen weinen?

Anders dagegen sehe ich die Polizeiaufsicht an, da steckt doch wenigstens Sinn darin, d. h. für mich. Unter Polizeiaufsicht stellt man doch nur solche Menschen, die man fürchtet, die der Klassengesellschaft höchst schädlich sind. Ich erblicke deshalb mit Recht in dieser Strafe eine Anerkennung meiner Persönlichkeit. Man fürchtet mich, man hält mich für gefährlich.

Ja, hätte man mir meine persönliche Ehre aberkernen können, das wäre für mich eine Strafe gewesen, wie ich sie mir nicht schrecklicher ausdenken könnte. Doch ich glaube, ich kann vor das strengste Parteigericht ohne Sorge hintreten und niemand wird auch nur einen Schatten des Vorwurfs gegen mich vorbringen. Im übrigen mache ich es, wie die Bienen es tun. Ich sauge Honig auch aus den Blüten der Giftpflanzen. Denke nur, alle Genossen, die den Kapitalismus gerne beseitigen möchten, müssen, ob sie wollen oder nicht, ihrem Hauptfeind dadurch dienen, daß

sie um ihrer Notdurft willen für ihn arbeiten. Ich dagegen, solange ich im Zuchthaus bin, bin der Aussaugung durch den Kapitalismus entzogen. Ja, der Staat ist verpflichtet, mich zu ernähren, mich zu bekleiden und mir Wohnung zu geben, ohne von mir Steuern erhalten zu können, ohne irgend eine Gegenleistung von meiner Seite zu erhalten. Auch ein anderes wird mich stets aufrecht erhalten. Es ist die Tatsache, daß man nur meinen Körper in das Zuchthaus einsperren kann, aber niemals meinen inneren Menschen, der bleibt frei, mögen auch die Ketten meine Glieder drücken. Im Gegenteil:

Blei, Messing und Tombak werden durch Feuer zur Schlacke verwandelt, guter Stahl wird durch Feuer gehärtet und in seinen guten Eigenschaften bewährt.

Wie stolz waren früher, als die SPD. noch eine Kampfpartei war, die damaligen Arbeiterführer darauf, für ihre gute Sache auch mal hinter Kerkermauern zu sitzen und ihre Gesinnung beweisen zu dürfen. Hätte ich die Eierschalen der heutigen SPD. noch nicht abgestreift, würde ich mir deren Argumente zunutze machen, ich meine das Wort von dem kleineren Uebel. Ich würde diese Strafe als das kleinere Uebel ansehen mit der Begründung, daß ich ja kein Arbeitshaus bei dieser verhängten Strafe erhalten habe. Na, nun lache nur nicht gleich auf bei dieser sonderbaren Begründung, du bist eben keine SPD.-Genossin.

In der Nacht nach dem Urteil hatte ich einen schönen Traum: Die Jugendgenossen vom Jungspartakus waren bei mir und wollten mich erfreuen. Sie verlangten zu wissen, welches mein Lieblingslied sei. Ich sagte ihnen, sie möchten das Lied singen: „Brüder zur Sonne, zur Freiheit . . .“; und dann das Frühlingslied: „Die linden Lüfte sind erwacht, sie säuseln und weben Tag und Nacht . . .“. Hell sangen sie die beiden Lieder, besonders den Schluß des zweiten: „Nun muß sich alles, alles wenden!“ Schade, es war nur ein Traum.

Liebe Genossin L. Ich habe mir die Freiheit genommen, dich mit du anzusprechen. Als Genossin wirst du dies hoffentlich verstehen und begreifen. Wir, die einem gleichen Ziele zustreben, sind uns eben etwas mehr als nur Menschen, die das gleiche Parteibuch mit Marken vollkleben. Solltest du mir auf dies Geschreibsel antworten, dann zahle ruhig mit gleicher Münze heim.

Wenn dieser Brief dich erreicht, so ist es das erste Schreiben, welches von mir nach draußen geht nach einer Haftdauer von nunmehr fast 14 Monaten.

Mit herzlichen Grüßen verbleibe ich

dein Genosse Rudolf Margies.

Im September 1926.

Mein lieber Rudi!

Innerhalb von vier Wochen wirst du Geburtstag haben und da möchte ich dir eine Freude machen. Ich habe dreierlei für dich ausgedacht und du kannst dir nun aussuchen. Also: 1. Eine Flugmaschine. 2. Einen Nürnberger Trichter und 3. den automatischen Federhalter. Die Flugmaschine wäre wohl das Schönste. Du machst doch so gerne Ausflüge, nur erzählt mir Mutter, daß du nicht gerne läufst, sondern lieber mit der Elektrischen nach Hause fährst. Aber du tust das gewiß nur, um die Schuhsohlen zu sparen. Bei der Flugmaschine, die ich für dich bauen will, hapert es nur noch mit der Bremse und ohne Bremse könntest du leicht bis zum Monde fliegen. Den Nürnberger Trichter kennst du wohl noch nicht? Es ist dies ein Ding für Jungens, die gerne viel Wissen haben möchten, aber mit Lernen nicht ihre Zeit vertrödeln wollen. Also wenn du in der Schule Aufgaben bekommst, brauchst du sie nicht zu lernen, sondern die Mutter trichtert dir vorm Schulegehen alles Nötige ein. Der automatische Federhalter besorgt dann auch die Schriftaufgaben der Schule. Dann wirst du mir auch öfter einen Brief schicken, ohne daß die Mutter dich erst zwingt. Legst den Federhalter abends auf den Briefbogen und morgens ist der Brief fertig. Also wähle dir nun etwas aus. Bis auf Wiedersehen viele Grüße und Küsse

von deinem Vater.

Was gilt ein Menschenleben in der deutschen Republik?

Zehn Tage marschierten in Bochum Dutzende von Zeugen auf, die bekunden sollten, ob Margies wissentlich und mit Ueberlegung den Zyron getötet und die anderen Beamten verwundet hat. Ein Menschenleben muß also in der kapitalistischen Republik heilig sein, wenn der Staat seinen ganzen Apparat aufwendet, wenn er Zehntausende von Mark für den Prozeß nicht scheut, wenn er Bochum in ein Heerlager der Schupo verwandeln läßt, alles zu dem Zweck, um einen revolutionären Arbeiter eines Kapitalverbrechens zu überführen.

Ja, ein Menschenleben ist heilig in der kapitalistischen Republik, wenn ein Bourgeois, ein Beamter, eine Stütze des Staates mit oder ohne Ueberlegung von einem Proletarier getötet worden ist.

Auch Hoelz ist bekanntlich wegen Erschießung des Gutsbesitzers Heß in Roitzschgen bei Landsberg bestraft worden. Er erhielt 15 Jahre Zuchthaus allein für diese von ihm nie begangene Tat und insgesamt lautete das Urteil: „Lebenslänglich.“

Ein junger Arbeiter, Willi Günther aus Gröbers, 1921 mit angeklagt, wegen Beihilfe an der Erschießung des Gutsbesitzers, erhielt siebeneinhalb Jahre Zuchthaus, obwohl er knapp 18 Jahre alt war. Im vorigen Jahre stürzte dieser junge Arbeiter von dem Dache des Zuchthauses in Lichtenburg, wenige Monate vor seiner sogenannten Begnadigung. Ein Menschenleben ist „heilig“ gesprochen in der kapitalistischen Republik, wenn es sich um den Leib eines Gutsbesitzers oder eines sonstigen Besitzenden handelt. Doch sonst sieht das mit der Beurteilung der Heiligkeit eines Menschenlebens ganz anders aus. Die Notwehr, in der Margies gehandelt hatte, und die ihm von dem Klassenrichter abgesprochen wurde, ist dutzendfach völkischen Mördern zugebilligt worden.

Besonders charakteristisch dafür ist der

Fall Magiera in Breslau

der geradezu zu einem Vergleich mit dem Fall Margies herausfordert.

Der Stahlhelmann Magiera in Breslau, der als Raufbold bekannt, hat im Juni 1926 nach einer völkischen Versammlung einen Schuß auf den Reichsbannermann und Sozialdemokraten

Willi Doktor abgegeben, auf 15 Meter Entfernung, mit der Motivierung, daß er einen Angriff von Doktor zu befürchten hatte. Dabei hatte Doktor keine Waffe, keinerlei Angriffsgegenstände bei sich. Magiera wurde infolge des ungeheuren Proteststurmes der Arbeiterschaft in Untersuchungshaft genommen. Am dritten Tage schickten ihm völkische Freunde als Anerkennung für die wohlgezielten Schüsse eine Flasche Wein in die Zelle und am fünften Tage war Magiera dank der Hilfe seiner völkischen Freunde bereits aus der Untersuchungshaft entlassen, aus Breslau verschwunden und hielt sich bei befreundeten Rittergutsbesitzern der Umgebung auf. Endlich — im November 1926 — fand nach wiederholten Vertagungen und Verschleppungen die Hauptverhandlung statt. Magiera wurde freigesprochen. Das Gericht nahm Notwehr an. Nun ja, Magiera hat ja nicht gegen einen vermeintlichen Separatisten, sondern gegen einen Arbeiter die Waffe gezogen und da ist Notwehr immer gegeben.

Ist das ein Einzelfall oder ist es die Regel bei der Rechtsprechung in der kapitalistischen Republik? Wer hat je etwas davon gehört, daß gegen den famosen Polizeileutnant Pietzker in Halle, der in eine friedliche Arbeiterversammlung hineinschoß, ein Verfahren eröffnet wurde. Bekannt ist nur, daß besagter Pietzker sehr schnell Karriere machte und zur Polizeischule nach Berlin kam. Sein Vorgesetzter, der ehemalige Polizeipräsident Runge, ist zum Landrat befördert worden. Und wie sieht es im allgemeinen sonst mit der Bewertung von Menschenleben in der kapitalistischen Republik aus?

Lassen wir auch hier Tatsachen sprechen:

Graf Arco-Valley wurde wegen Meuchelmord an dem bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner zum Tode verurteilt, von der Regierung Hoffmann zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt und ist bereits seit länger als vier Jahren aus der Haft entlassen. Er bekleidet die Stellung eines Direktors der Flugzeuggesellschaft Trans-Europa-Union, bezieht ein Einkommen von 40 000 Mark im Jahr, das ihm gestattet, noch im Nebenamt die bayerischen Einwohnerwehren und sonstigen Putschorganisationen nebenamtlich aufzuziehen und Hochverrat als Dauerdelikt zu betreiben. Warum auch nicht, ist doch der Hochverrat für die Völkischen ein lohnendes Geschäft und Lüttwitz und Ehrhardt beziehen jetzt hohe Staatspensionen. Der Faschist Zwengauer ermordete im Auftrage der Blücherfeme den Studenten Baur. Er wurde zum Tode verurteilt, von der Regierung Knilling zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Zwengauer war entsetzt über soviel Undank vom Hause Knilling, er erkrankte, wurde daraufhin prompt „beurlaubt“ und ins Krankenhaus überführt. Wer wollte etwa die um die Heiligkeit jedes Menschenleben sicherlich besorgte bayerische Regierung dafür verantwortlich machen, daß der „Todkranke“ auf bisher unaufgeklärte Weise, wahrscheinlich im Fieberdelirium, den Weg aus

dem Krankenhaus zwar heraus aber nicht wieder zurückgefunden hat?

Der Unteroffizier Diegele war an der Ermordung Landauers beteiligt. Von der Anklage des Mordes wurde er freigesprochen. Wegen Diebstahls des Mantels und der Uhr des Ermordeten erhielt er fünf Wochen Gefängnis. Kommunistische Neugierige werden vielleicht die Frage stellen: Wie der Antrag des Staatsanwaltes Hartmann gelautet hätte, wenn man bei Margies die Uhr und den Mantel von Zyron gefunden hätte?

Das ist die Kehrseite der Medaille: Völkische Meuchelmörder (siehe Fememordprozeß Landsberg a. W.) werden freigesprochen, oder erhalten milde Gefängnis- oder Festungsstrafen, aber ehrliche Arbeiter wie Margies, die im politischen Kampf aus einer Zwangslage heraus, um das Leben zu retten, sich ihrer Angreifer abwehren, erhalten hohe Zuchthausstrafen zudiktieren.

Die Klassenjustiz macht keinen Unterschied, ob es sich bei den Getöteten um sozialdemokratische oder kommunistische Arbeiter handelt. Wenn Proletarier die Getöteten und Stahlhelmlleute die Angreifer sind, dann ist Notwehr nach Ansicht der Klassenrichter immer gegeben.

Das Proletariat hat viel zu spät und zum großen Teil auch heute noch nicht die Wichtigkeit des organisierten Kampfes gegen die Klassenjustiz erkannt. Während die politischen Arbeiterparteien und die Gewerkschaften von der Arbeiterschaft längst als unbedingt notwendig für den Befreiungskampf des Proletariats bewertet wurden, fehlte eine besondere Organisation des Proletariats für den Kampf gegen die Klassenjustiz. Erst nach der Niederschlagung der mitteldeutschen Arbeiter im Jahre 1921, und nach der Niederlage des Proletariats im Jahre 1923 die Verfolgung der Justiz immer schlimmer wurde, und Tausende Proletarier die Gefängnisse füllten, erkannte das Proletariat die Notwendigkeit einer besonderen Organisation. Diese Organisation wurde gefunden in der „Roten Hilfe“, die eine überparteiliche proletarische Organisation ist. Die Aufgaben der „Roten Hilfe“ beschränken sich keineswegs in der Bewilligung von Rechtsschutz und in der Fürsorge für die proletarischen politischen Gefangenen ohne Unterschied der Partei.

Die weit wichtigere Aufgabe der „Roten Hilfe“ besteht in der Aufklärung der Arbeiterschaft über das Wesen der Klassenjustiz und in Sammlung des Proletariates zum Kampfe gegen kapitalistische Rache- und Zweckjustiz und weißen Terror in allen kapitalistischen Ländern.

Als kürzlich ein litauischer Genosse in überfüllten Massenversammlungen den deutschen Proletariern die Greuel der litauischen Henker vor Augen führte und den Lebensgang der ermordeten Führer des Proletariats schilderte, rief er von Zorn und Schmerz erfüllt aus:

Sie haben die Besten getroffen!

So ist es, die tapfersten und opferwilligsten Vorkämpfer des Proletariats sind in der Periode des Bürgerkrieges getroffen worden. Die einen wurden durch Blei, Dolch, Kolben, Gift und Strick beseitigt, die anderen wurden getroffen durch den Spruch der Klassenrichter. In der deutschen Republik sitzen noch hunderte proletarische politische Gefangene.

In Polen sind die Gefängnisse bis zum Rand gefüllt. In Litauen werden gefangene Proletarier in der grausamsten Weise gefoltert, die Torturen des Mittelalters werden übertrumpft durch die Anwendung des elektrischen Stromes, der benutzt wird, um politische Gefangene zu Aussagen zu pressen.

Und doch bleiben die Gefangenen standhaft. Sie sterben unter den gräßlichsten Qualen, aber sie verraten ihre Brüder nicht.

Brauchen wir auf Italien hinzuweisen, wo der Henker Mussolini jede Arbeiterbewegung mit Gewalt erstickt? Noch schlimmer ist es in den Balkanländern, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien, wo der weiße Terror wütet und Leichenberge ermordeter Proletarier und Bauern aufgeschichtet hat.

In allen kapitalistischen Ländern versucht die Bourgeoisie das Proletariat niederzuhalten mit Hilfe von verhülltem und unverhülltem Mord, mit geschminkter und ungeschminkter Rache und Zweckjustiz.

Opfer fallen hier,
weder Lamm noch Stier,
aber Menschenopfer unerhört.

Wir klagen und wir flennen nicht. Wir wissen, daß der Kampf des Proletariats Opfer über Opfer erheischt, aber wir rufen den uns fernstehenden Arbeitern zu:

Brüder zu uns!

Kämpft mit der „Roten Hilfe“
gegen Rache und Blutjustiz,
gegen weißen Terror!

Für die Befreiung unserer Besten aus den
Klauen ihrer Peiniger!

Für den Sieg der Arbeiterklasse über alle
ihre Feinde!

Arbeiter!

Wagt nicht die politischen Gefangenen
die ihrer Überzeugung wegen als Opfer der
Justiz in Gefängnissen und Zuchthäusern
zu sterben. Nehmt die Sorge um Arbeit und Kind
von unseren Eltern, damit wir als ungeborene
Kämpfer auf diese schwere Zeit überleben.
Schickt uns das Geld der roten Hilfe an, welche
als überparteiliche Organisation für die
politischen Gefangenen und deren Angehörige
sorgt. Unserer ungenutzten Gefangenen
sind menschenwürdig zu werden, und auf jeden
Balkonmannen den Glauben an einen
besseren Zukunft nicht verlieren
Mit revolutionärem Gruß

Rudolf Kargier

Brief des achtjährigen Rudi Margies aus dem Roten Hilfe-
Kinderheim Elgersburg an die Rote Hilfe Deutschlands



Arbeiterkinderheim „MOPR“ Elgersburg i.Th.

Segenbüschel ... 24. Juni 1936



Lieber Onkel!

Mein lieber Onkel, ich habe mit großer Freude
angehört, und es hat mich sehr erfreut, daß
ich von dir gehört habe. Mein Onkel, ich
mich überaus freuen, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich
noch einmal sehe, daß ich dich

Literatur gegen die Klassenjustiz

Polizei-Terror gegen Kind und Kunst

Dokumente zur Geschichte der sozialen Republik Deutschland. Bearbeitet von Meta Kraus-Fessel. Mit Zeichnungen der Heimkinder und Reproduktionen der beanstandeten Heinrich Vogeler-Bilder. Ein Appell an die „Partei der anständigen Menschen“.

96 Seiten. Organisationsausgabe Mk. 0,30, Ladenpreis Mk. 1.—

»Der „Fall Barkenhoff“ und die anderen Schikanen gegen proletarische Kinderhilfe haben die Broschüre veranlaßt. Sie bringt reiche Stofffülle, weit über den Anlaß hinaus. Sie hält mehr als der Titel verspricht. Kindernot und Kinderhilfe werden in einer Weise vorgeführt, daß manchen die Augen aufgehen über vieles, was bürgerlich verhüllt ist, aber doch brutale Wirklichkeit ist — heute, in unserer Gegenwart, von der wir nichts wissen, die unter uns lebt! Kinderfürsorger, Lehrer, Aerzte, Beamte und kinderliebende Menschen müßten sowas lesen. Die eine Mark wäre gut angebracht und die Zeit auch!«
(Das neue Volk. 2. 4. 27.)

Felix Halle: Anklage gegen Justiz und Polizei

Zur Abwehr der Verfolgungen gegen das proletarische Hilfswerk für die politischen Gefangenen und deren Familien

98 Seiten. Organisationsausgabe 50 Pf., Ladenpreis Mk. 1.—

Die Broschüre enthält für die Rote-Hilfe-Arbeit außerordentlich wichtiges Anklagematerial. Der Name des Verfassers bürgt für eine gründliche und sachgemäße Behandlung des Materials. Eine Reihe der bekanntesten Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens, denen die Broschüre im Manuskript vorlag, haben sich in Zuschriften an den Zentralvorstand der Roten Hilfe in anerkennenswertester Weise über die Rote Hilfe geäußert und die Angriffe auf die Rote Hilfe verurteilt.

Erich Mühsam: Gerechtigkeit für Max Hoelz

3. Auflage. 26. bis 45. Tausend, mit einem Nachwort von Artur Dombrowski, Zellengenosse und Generalbevollmächtigter von Max Hoelz.

78 Seiten. Preis 40 Pf.

Diese Kampfschrift zeigt den ganzen ungeheuren Justizmord an Max Hoelz. Mühsam hat diese Broschüre mit seinem Herzblut geschrieben. Jeden nimmt sie in Bann. Der Leser versteht erst dann die ganze Tragweite der Enthüllungen der letzten Monate im Falle Hoelz.

George Lansbury:

Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind

16 Seiten. Reich illustriert. Preis 10 Pf.

Der bekannte englische Arbeiterführer George Lansbury, Mitglied des englischen Parlaments und der englischen Labour Party, schildert in dieser Broschüre die Arbeiten der Roten Hilfe Englands und weist zwingend nach, daß in allen Ländern das Werk der Roten Hilfe die Angelegenheit der gesamten Arbeiterklasse sein muß.

Wer ist's?

32 Seiten. Preis 15 Pf.

Diese Schrift wendet sich an die parteilosen und sozialdemokratischen Arbeiter. Sie zeigt ihnen an Hand vieler Beispiele das Wüten der Klassenjustiz, die heute nicht nur Kommunisten verfolgt, sondern alles, was irgendwie freiheitlich gesinnt ist.

Zu beziehen durch

MOPR VERLAG · BERLIN NW 7

durch die Buchhandlungen und Funktionäre der RHD.